



Pol.Bez. Braunau am Inn
5166 Perwang a.G.
Hauptstraße 16
Fax 06217/8247-15
☎ 06217/8247-0

DVR.Nr. 0482315
UID-Nr. ATU 23399301
email: gemeinde@perwang.ooe.gv.at
Internet: <http://www.perwang.at>

Sachbearb.: AL Stabauer Gerhard – DW 14

Zl. 004/1 – 1/2015

1. öffentliche Gemeinderatssitzung 2015

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Gemeinderatssitzung des Gemeinderates der Gemeinde Perwang am Grabensee am Donnerstag, 22. Jänner 2015, Beginn um 20,00 Uhr, im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Perwang am Grabensee.

ANWESENDE:

1. BGM Josef Sulzberger (ÖVP) zugleich als Vorsitzender
2. Vize-BGM KR Angela Eidenhammer (ÖVP)
3. GR Friedrich Andorfer (SPÖ)
4. GR Peter Kappacher (ÖVP)
5. GR Wilhelm Wallner (ÖVP)
6. GR Waltraud Breckner (SPÖ)
7. GR Johann Schweigerer (ÖVP)
8. GR Heinz Eidenhammer (ÖVP)
9. GR Elisabeth Renzl (ÖVP)
10. GR Hubert Feigl (SPÖ)
11. GR Manfred Höflmaier (ÖVP)
12. GR Roland Himmel (ÖVP)
13. GRE Monika Stockhammer (ÖVP)

Entschuldigt:

- GV Robert Eidenhammer (ÖVP)

Schriftführer: AL Gerhard Stabauer

Der Vorsitzende eröffnet um 20,00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass diese von ihm unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte zeitgerecht schriftlich einberufen wurde, dass die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am selben Tag öffentlich kundgemacht wurde und dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Ferner stellt der Vorsitzende fest, dass die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 11.12.2014 während dieser Sitzung zur Einsicht noch aufliegen und gegen diese bis zum Sitzungsschluss noch Einwendungen vorgebracht werden können.

Sodann geht der Vorsitzende zur Tagesordnung über:

Tagesordnungspunkt 1: Bericht der BH Braunau anlässlich der Überprüfung des Nachtragsvoranschlags 2014

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass der Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn anlässlich der Überprüfung des Nachtragsvoranschlags der Gemeinde (inkl. VFI & Co KG) für das Haushaltsjahr 2014 am Programm steht.

Über Ersuchen verliest der Schriftführer den Prüfungsbericht zur Gänze und gibt Erklärungen zu den betreffenden Punkten ab.

Da dazu keine Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den **Antrag, den Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn anlässlich der Überprüfung des Nachtragsvoranschlags der Gemeinde Perwang a.G. für das Haushaltsjahr 2014 zur Kenntnis zu nehmen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 2: Voranschlag 2015 der Gemeinde Perwang a.G.; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende erläutert, dass der Entwurf des Voranschlags für das Finanzjahr 2015 erstellt und jedem Gemeinderat ein Exemplar übermittelt wurde.

Weiters erklärt der Vorsitzende, dass der Entwurf des Voranschlags von der BH Braunau bereits vorgeprüft wurde. Über Ersuchen verliest der Schriftführer den Vorprüfungs-Bericht zur Gänze.

Im Ordentlichen Haushalt sind € 1.640.000,-- an Einnahmen sowie € 1.669.300,-- an Ausgaben veranschlagt. Dadurch entsteht ein Abgang von € 29.300,--. Im AOH stehen sich Einnahmen und Ausgaben von € 410.000,-- gegenüber, wodurch hier ein Ausgleich geschaffen wurde.

Der Schriftführer erläutert sodann den Voranschlag im Überblick.

Die Gemeinderäte stellen bezüglich einzelner Ansätze konkrete Anfragen, welche ihnen vom Vorsitzenden bzw. Schriftführer beantwortet werden.

Nachdem dazu keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende **den Antrag, den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2014, so wie er vorliegt, zu genehmigen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 3: MFP 2015 – 2019 der Gemeinde Perwang a.G.; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende erläutert, dass der Entwurf des mittelfristigen Finanzplanes erstellt und jedem Gemeinderat ein Exemplar übermittelt wurde.

Der Schriftführer erläutert sodann den mittelfristigen Finanzplan im Überblick.

Die Gemeinderäte stellen bezüglich einzelner Ansätze konkrete Anfragen, welche ihnen vom Vorsitzenden bzw. Schriftführer beantwortet werden.

Nachdem dazu keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende **den Antrag, den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2015 bis 2019, so wie er vorliegt, zu genehmigen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 4: Voranschlag 2015 der VFI Perwang & Co KG; Zustimmung

Der Vorsitzende erläutert, dass der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2015 für die VFI Perwang & Co KG erstellt und jedem Gemeinderat ein Exemplar übermittelt wurde.

Der Ordentliche Haushalt ist mit € 67.600,-- in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen veranschlagt. Dies ist nur mit einem Liquiditätszuschuss der Gemeinde von € 12.000,-- möglich.

Im Außerordentlichen Voranschlag stehen Einnahmen und Ausgaben von € 62.400,-- gegenüber, sodass sich ebenfalls ein Ausgleich ergibt.

Da kein Projekt mehr über die VFI & Co KG abgewickelt wird, sind in diesem Voranschlag lediglich die Standardkosten (Verwaltung, Darlehensrückzahlungen, Zinsen, Miete, Betriebskosten etc.) veranschlagt.

Die Gemeinderäte stellen bezüglich einzelner Ansätze konkrete Anfragen, welche ihnen vom Vorsitzenden bzw. Schriftführer beantwortet werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den **Antrag, dem Voranschlag 2014 der VFI Perwang & Co KG, so wie er vorliegt, zuzustimmen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 5: MFP 2015 – 2019 der VFI Perwang & Co KG; Zustimmung

Der Vorsitzende erläutert, dass der Entwurf des mittelfristigen Finanzplanes für die VFI Perwang & Co KG erstellt und jedem Gemeinderat ein Exemplar übermittelt wurde.

Der Schriftführer erläutert sodann den mittelfristigen Finanzplan im Überblick.

Die Gemeinderäte stellen bezüglich einzelner Ansätze konkrete Anfragen, welche ihnen vom Vorsitzenden bzw. Schriftführer beantwortet werden.

Nachdem dazu keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende **den Antrag, dem mittelfristigen Finanzplan der VFI Perwang & Co KG für die Jahre 2015 bis 2019, so wie er vorliegt, zuzustimmen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 6: Aufnahme eines Kassenkredites für das Haushaltsjahr 2015

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass jedes Jahr ein Kassenkreditvertrag abgeschlossen werden muss. Es handelt sich hier um jenen Betrag, den die Gemeinde beim normalen Bankkonto überziehen darf.

Dieser Betrag ist genau geregelt. Er beträgt 1/4 der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes eines jeden Haushaltsjahres. Dieser kommt bei den veranschlagten Einnahmen von € 1.640.000,-- im Jahr 2015 auf € 410.000,--.

Über Ersuchen verliert der Schriftführer den Kassenkreditvertrag für das Jahr 2015 zur Gänze.

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass mit der Raika Perwang folgende Konditionen vereinbart wurden:

Sollzinsen 1,542 % p.a., Verrechnung im Nachhinein vierteljährlich, Anpassung entsprechend der Entwicklung 6-Monats-Satz-EURIBOR + 1,25%-Punkte, Berechnungsbasis Durchschnitt des 2. Monats des letzten Quartals vor Beginn einer Zinsperiode; Verzugszinsen 0 % p.a., Kontoführungsentgelt pro Abschlussstermin EUR 16,87; Abschlussstermine 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. Der Kassenkredit ist innerhalb Jahresfrist abzudecken, das ist bis zum 31.01.2016.

Da dazu keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den **Antrag, den Kassenkreditvertrag mit der Raika Perwang für das Haushaltsjahr 2015, so wie er vorliegt, zu genehmigen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 7: Verlängerung des Leihvertrages über die Exponate im Zollmuseum aus dem Bestand der Oö Landesmuseen

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass viele Exponate im Zollmuseum aus dem Bestand der Oö Landesmuseen stammen. Diese werden mittels Leihvertrag verliehen, welcher alle 2 Jahre zu verlängern ist.

Über Ersuchen verliert der Schriftführer die vorliegenden Schriftstücke.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den **Antrag, den Leihvertrag über die Exponate im Zollmuseum aus dem Bestand der Oö Landesmuseen wieder um 2 Jahre (bis 31.12.2016) zu verlängern.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 8: FF/TMK-Bau; Vergabe der Lichtkuppeln

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass die Lichtkuppeln ausgeschrieben wurden.

Dabei wurden folgende Angebote abgegeben, welche vom Architekten überprüft und mit den Firmen nachverhandelt wurden:

Fa. RWA, Gunskirchen	€	5.722,55
Fa. Lamilux, Moosdorf	€	4.850,11

Es muss noch abgeklärt werden, ob hier auch Elektromotoren zum Öffnen einzelner Lichtkuppeln notwendig sind. Der Aufpreis dafür beläuft sich auf € 145,-- je Fenster. Diese können jederzeit ganz einfach nachgerüstet werden.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den **Antrag, die Fenster für die Errichtung des FF-Hauses mit Musikheim am die Fa. Lamilux aus Moosdorf mit einer (Netto-)Auftragssumme von € 4.850,11 zu vergeben.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 9: Allfälliges

Der Vorsitzende erklärt, dass der Schlauchturm beim FF/TMK-Bau heute fertig betoniert wurde. Die Fa. Oitner wird mit dem Rohbau nächste Woche fertig und dann wird abgerechnet. Der Dachstuhl soll Mitte Februar kommen, sofern die Wetterbedingungen es zulassen. Die Fenster sind für Ende Februar geplant. Es wird gerade an der Ausschreibung für Haustechnik und Elektro gearbeitet, damit dann die Stemmarbeiten dafür als Eigenleistung ausgeführt werden können.

Der Schriftführer erklärt, dass die nächste GR-Sitzung für Donnerstag, 19.03.2015 geplant ist.

Der Schriftführer erklärt weiters, dass am kommenden Sonntag die Landwirtschaftskammerwahl ist. Die Wahlzeit wurde von 8,30 Uhr bis 11,00 Uhr festgesetzt. Die Wahlkommission sollte daher spätestens um 8,15 Uhr im Wahllokal sein.

Weiters erklärt der Schriftführer, dass heute noch ein Mail bezüglich Wirtschaftspark Innviertel gekommen ist. Von den 112 Gemeinden im Innviertel haben bereits 87 zugesagt. Im Bezirk Braunau haben von 46 Gemeinden 37 zugesagt. Folgenden Gemeinden des Bezirkes Braunau haben eine Beteiligung abgelehnt: Gilgenberg, Eggelsberg, St. Pantaleon, Mattighofen, Pfaffstätt, St. Johann a.W., Lochen, Lengau. Lediglich die Gemeinde Mauerkirchen hat noch keinen Beschluss gefasst.

Der Schriftführer erklärt weiters, dass vor kurzem mit der Gemeinde Berndorf Kontakt aufgenommen wurde bezüglich Fahrverbot in Apfertal. Die Gemeinde Berndorf wird um ein zeitlich befristetes Fahrverbot (während des Berufsverkehrs) bei der BH Salzburg-Umgebung ansuchen. Wir haben daraufhin ersucht, dass sich alle Beteiligten (Gemeinden Berndorf und Perwang, BH Salzburg-Umgebung und Braunau) an einen Tisch setzen um eine vernünftige Lösung gemeinsam zu treffen.

Auf Anfrage von GR Kappacher bezüglich Dienstpostenplan erklärt der Schriftführer, dass bis dato noch keine Erledigung von Linz gekommen ist. Bezüglich Überprüfung Reitverbote erklärt der Vorsitzende, dass der Bauausschuss sich dies im Frühjahr anschauen wird. Bezüglich Ehrenringverleihung Rehr Herbert erklärt der Vorsitzende, dass dieser beim nächsten passenden Anlass verliehen wird.

Auf Anfrage von GR Wallner erklärt der Schriftführer, dass seine Forderung bezüglich Gehsteig Neckreith in der letzten Verhandlungsschrift sehr wohl protokolliert wurde.

Auf die Anfrage von GR Höflmaier erklärt der Vorsitzende, dass man sich bezüglich der Pilotierung beim Strandbad-Neubau auf den Statiker verlassen muss.

Auf die Anfrage von GR Breckner erklärt der Vorsitzende, dass ein Ferialpraktikant wieder ausgeschrieben wird. Bezüglich parkender Autos vor den öffentlichen WC's sollen im Frühjahr Bodenmarkierungen erstellt werden.

Der Vorsitzende erklärt, dass er ab morgen für eine Woche auf Urlaub ist. Seine Agenden übernimmt in dieser Zeit Vize-BGM KR Angela Eidenhammer.

.....
Weiters erklärt der Vorsitzende, dass es anlässlich der letzten Bachräumung zu einer Anzeige gegen ihn als Bürgermeister gekommen ist. Es ermittelt nun bereits die Staatsanwaltschaft!

Zum ersten Aufforderungsschreiben dazu wurde folgende Stellungnahme abgegeben:

Der Berndorferbach wurde in Oberösterreich in den Gemeinden Perwang und Palting in zwei Bauabschnitten reguliert. Der erste Bauabschnitt wurde 1962 abgeschlossen und mit Bescheid Wa-0510 vom 25.06.1959 bewilligt. Der Streckenabschnitt war zwischen Landesgrenze und Ortschaft Neckreith.

Der zweite Bauabschnitt wurde zwischen 1977 und 1980 errichtet und verlief zwischen der Ortschaft Neckreith und der Mündung in die Mattig.

Im Bereich des Ortsgebietes Perwang wurde die Regulierung auf einen 30-jährlichen Hochwasserschutz ausgebaut. Für diese Baumaßnahme musste seitens der Gemeinde der Interessentenbeitrag geleistet werden. Weiters wurde im Überprüfungsbescheid festgelegt, dass die Instandhaltung der Regulierungsanlage die jeweilige Gemeinde in ihrem Bereich unter Mithilfe der Grundanrainer zu leisten hat. Seit 1962 kam die Gemeinde Perwang diesem Bescheidvorschreibungspunkt nach und führte kleinere Uferbruchbehebungen und Abfussertüchtigungen – Räumungen – im Bedarfsfall durch, damit der 30-jährliche Hochwasserschutz für Perwang – wie im Bescheid vorgeschrieben - gewährleistet ist.

Nach dem Hochwasser vom Juni 2014 waren derart massive Anlandungen im Gerinne eingeschwemmt, dass dieses augenscheinlich nur mehr noch die halbe Abflussleistung gewährleistete. In der Annahme, dass den obzitierten Bescheiden zu entsprechen ist, wurde der Berndorferbach (in Abstimmung mit dem Gewässerbezirk Braunau) geräumt. Es stellte sich nie die Frage einer zusätzlichen Bewilligung, da der behördliche Auftrag der Instandhaltung eindeutig erschien.

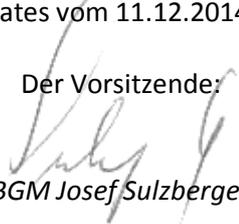
Dazu erklärt der Vorsitzende weiters, dass sich mit dieser Thematik der örtliche Bauausschuss in seiner Sitzung am 02.09.2014 sowie der Gemeinderat in seinen Sitzungen am 10.09.2014 und 11.12.2014 ausführlich beschäftigt und dabei sämtliche Maßnahmen einstimmig mitgetragen haben.

Es wurde hier zum Wohle der Bevölkerung gehandelt, da hier viele Menschen und deren Liegenschaften schwer getroffen wurden. Es ist nicht zu verstehen, dass hier nicht akzeptieren werden kann, dass die Sicherheit der Bevölkerung hier eindeutig vorgeht – ja vorgehen muss.

.....
Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen und die Tagesordnung erschöpft ist, schließt der Vorsitzende um 20,45 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

.....
Gegen die, während dieser Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzten Sitzung des Gemeinderates vom 11.12.2014 wurden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende:


(BGM Josef Sulzberger)

Der Schriftführer:


(AL Gerhard Stabauer)

**Bei dieser Verhandlungsschrift handelt es sich um einen nicht genehmigten Entwurf.
(§ 54 Abs.4 Oö GemO 1990 i.d.g.F.)**

Gegen diese, während der Sitzung des Gemeinderates am aufgelegene Verhandlungsschrift wurden keine/nachstehende Einwendungen vorgebracht.

Für die ÖVP-Fraktion

(GR Robert Eidenhammer)
(Stv: GR Heinz Eidenhammer)

Der Bürgermeister:

(Josef Sulzberger)

Für die SPÖ-Fraktion:

(GR Friedrich Andorfer)
(Stv: GR Feigl Hubert)